



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1660

Der Oberbürgermeister

III/50-500

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	05.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Schuldnerberatung in Leverkusen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die geleistete Arbeit im Bereich Schuldnerberatung wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: PN0505 / PN0515 Sachkonto: 546200 / 525800

Aufwendungen für die Maßnahme: 329.100 € / 50.000 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Ausgangssituation:

Mit der Vorlage R 117/16. TA vom 07.03.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Schuldnerberatungsstellen Verträge abzuschließen, in denen die Arbeitsverteilung, Finanzierung und die Auswirkungen der Arbeit geregelt werden. Durch eine Kooperation der Schuldnerberatungsstellen mit der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (jetzt AGL Jobcenter) und der Stadtverwaltung, Fachbereich Soziales (FB 50), soll nicht nur ein intensiver Austausch über den Beratungsstand stattfinden, sondern sollen auch die Wirkungen der Schuldnerberatung in Qualitätszirkeln laufend beobachtet und weiterentwickelt werden. Im April 2005 wurden mit den drei vorhandenen Schuldnerberatungsstellen:

- Sozialdienst Kath. Männer,
- Diakonisches Werk,
- Arbeiterwohlfahrt,

Wirkungsvereinbarungen abgeschlossen.

Aktueller Anlass:

Gem. § 5 der Wirkungsvereinbarungen ist zwischen den Schuldnerberatungsstellen und der Stadt ein regelmäßiges Berichtswesen vorgegeben. Über die aktuelle Entwicklung der Arbeit soll jährlich dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren berichtet werden.

In der Sitzung wird von den Schuldnerberatungsstellen ein mündlicher Bericht zur Tätigkeit erstattet. Es werden zum gesamten Bereich Schuldnerberatung Fragen beantwortet und Anregungen entgegengenommen.

Anlage/n:

Jahresbericht Schuldnerberatungsstellen 2021_final



Jahresbericht 2021 der Leverkusener Schuldnerberatungsstellen

Kompaktübersicht

	2020	2021
Beratene insgesamt	979	909
mitbetroffene Kinder	676	650
Erwerbseinkommen	335	227
ALG I	37	21
ALG II	419	464
Rente	109	77
allg. Schuldnerberatungen	309	227
davon erfolgreich abgeschl.	120	99
Insolvenzberatungen	670	649
davon erfolgreich abgeschl.	186	366
Klärung Wohnungsprobleme	61	61
Existenzsicherung	391	388
P-Konto Bescheinigungen	739	904

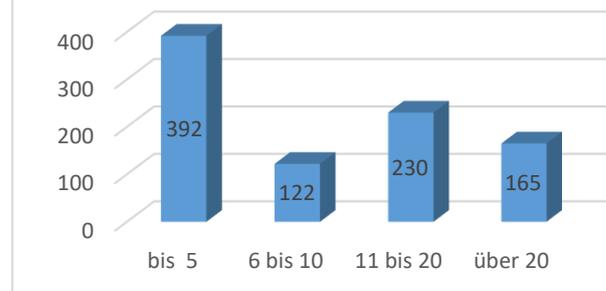
Im Jahr 2021 wurden 909 beratene Personen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Leverkusen gezählt. 406 Frauen und 503 Männer haben das Beratungsangebot wahrgenommen.

Insgesamt sind laut Creditreform 10,78 % aller Leverkusener überschuldet (11,92% in 2020), das sind insgesamt 17.668 Personen. Im bundesweiten Ranking der Schuldnerquote liegt Leverkusen somit auf dem 340.Rang von 401 (Vorjahr 343. Rang).

Deutschlandweit sind im Jahr 2021, 3,76 Mio. Männer und 2,4 Mio. Frauen überschuldet. Die durchschnittliche Überschuldungshöhe dieser Personen beläuft sich auf 28.900,- €. Volkswirtschaftlich bedeutet das ein bundesweites Schuldenvolumen von 178 Milliarden €.

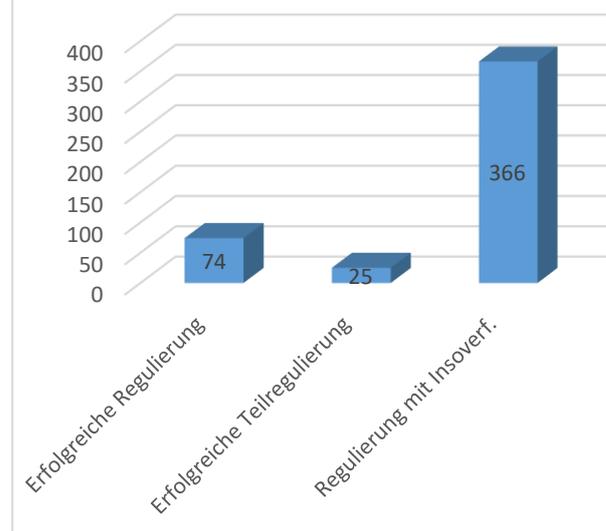
Der Anteil der Klienten die bis zu fünf Gläubiger haben, ist um 13% gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil an Klienten die über 20 Gläubiger haben um 40 % gestiegen, welches einen erheblichen Mehraufwand bei der gesamten Regulierung zur Folge hat.

Gläubigeranzahl



In der Altersstruktur der Ratsuchenden ist festzustellen, dass gegen den bundesweiten Trend einer gewachsenen Nachfrage an Beratung von über 60 Jährigen, in Leverkusen die Zahlen leicht rückläufig sind (-10 %). Was unter Beachtung des demografischen Wandels nur eine Momentaufnahme sein dürfte.

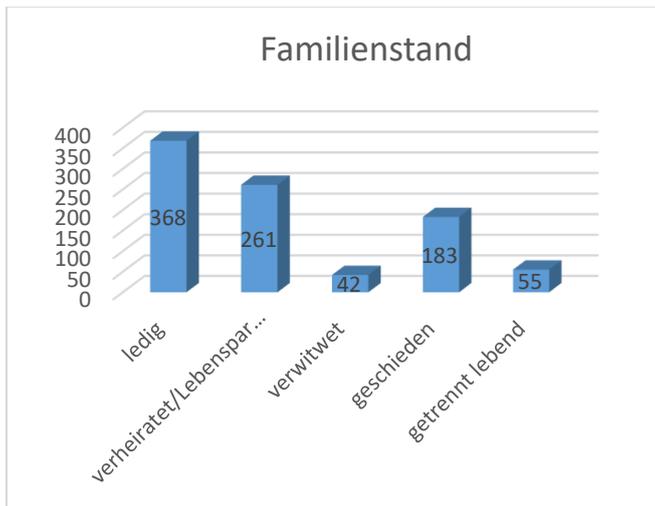
Regulierungen



Einen großen Sprung hat die Anzahl der Insolvenzanträge im Jahr 2021 gemacht. Ein Plus von 97 %. Aufgrund des Inkrafttretens der Insolvenzrechtsreform für ein verkürztes Insolvenzverfahren im Januar 2021 ist es im ganzen Bundesgebiet zu einer erhöhten Anzahl an Insolvenzanträgen gekommen. Dadurch das allen bekannt war, dass es zu einer Verkürzung der Verfahren kommen wird,

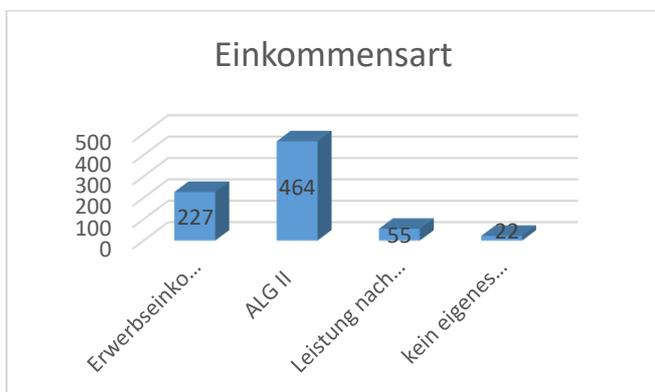


wurden beabsichtigte Antragsstellungen so weit zurückgehalten, bis die Reform umgesetzt wurde. Die Zahlen zu den erfolgreich, abgeschlossenen Regulierungen und Teilregulierungen sind beständig geblieben.



Die Höhe des Haushaltseinkommen liegt bei 29 % der Ratsuchenden unter 1000,- € und bei 71 % über 1000,- €.

Mit 40 % bildet die Gruppe der ledigen Personen den Hauptteil der Beratenen, 29 % sind verheiratet oder in Lebenspartnerschaft, sowie 20 % geschieden, 6 % getrennt lebend und 5 % verwitwet. Im Schnitt leben 0,72 Kinder in jedem Haushalt.



Haupteinkommensarten

Unter den beratenen Personen bezieht der Großteil SGB II Leistungen über das Jobcenter (51 %), gefolgt von Personen mit eigenerwirtschaftetem Einkommen (25 %), wobei bei über 95 % der Menschen, die in einem Arbeitsverhältnis sind, das Jobcenter SGB II- Leistungen aufstockend zahlt.

P-Konto

Nachdem im vorletzten Jahr die Nachfrage nach Pfändungsschutzkontobescheinigungen leicht stagnierte ist sie im letzten Jahr stark gestiegen. Waren es im Jahr 2020 noch 739 Bescheinigungen, die wir ausgestellt haben, so sind es im Jahr 2021 904 ausgestellte Bescheinigungen gewesen. Das bedeutet einen Anstieg der Nachfrage um 22%.

Durch das im Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto Fortentwicklungsgesetz, haben ausgestellte Bescheinigungen eine Gültigkeit von mindestens zwei Jahren.

Bei vielen Nachfragenden nach P-Kontobescheinigungen ist es mit der Ausstellung eben dieser oftmals nicht getan. Die Sachlage ist vermehrt so komplex, dass eine ausführliche und manchmal auch längerfristige Beratung und Aufklärung unabdingbar ist, damit die Bescheinigung überhaupt ihren Zweck erfüllt.

Ursachen der Überschuldung

Die Hauptursachen für Überschuldung sind erneut in beständiger Reihenfolge an erster Stelle die Arbeitslosigkeit (19 %), gefolgt von Erkrankung/Sucht/Unfall (18%), unwirtschaftliche Haushaltsführung (14%). Scheidung/Trennung /Tod (12%), längerfristiges Niedrigeinkommen (11%) gescheiterte Selbstständigkeit (9 %) und sonstige Auslöser (17%). Vergleicht man die Zahlen über einen längeren Zeitraum, fällt auf, dass ein längerfristiges Niedrigeinkommen von 3,4 % im Jahr 2015 auf 11 % im Jahr 2021 als Überschuldungsursache zugenommen hat.

Auswirkungen und Veränderungen auf die Schuldnerberatung im Berichtszeitraum

Corona

In der Pandemiezeit waren bei einer Vielzahl von Klienten durchaus nicht unerhebliche Einkommensrückgänge zu verzeichnen. Andererseits wird laut statistischer Auswertung im Schuldneratlas der Creditreform 2021 festgestellt, dass sich die Überschuldungsquote in Leverkusen im Vergleich zum Vorjahr von 11,92% auf 10,78% verringert hat. Das Niveau bleibt trotzdem auf einem hohen



Stand. Anfang des Jahres kam es bereits seitens der Landesregierung zu ersten Aufforderungen zur Rückzahlung von den ersten Corona-Hilfen bei Kleinunternehmen, welche noch bei weitem nicht die Umsatzverluste aus dem ersten Krisenjahr überstanden hatten. Viele sind mangels Liquidität schlichtweg nicht in der Lage in dem anhaltenden Krisenmodus hohe Rückzahlungen zu leisten, abgesehen von komplizierten Modalitäten. Mögliche, gute, fachliche Unterstützung durch steuerliche Beratung kann mangels finanzieller Reserven auch nicht in Anspruch genommen werden, so dass dann nur der Ausweg für ein Insolvenzverfahren bleibt.

Existenzsicherung - Miete - Energie - Lebensunterhalt

Hinzu kommt, dass durch die steigenden Energiekosten und ständige Mieterhöhungen, der Anteil am Monatsbudget eines Haushaltes für Miete und Energie exorbitant steigt. Einkommenszuwächse, oder Regelsatzerhöhungen im SGB-II-Bereich kommen da nicht mehr hinterher.

Der finanzielle Spielraum für Reserven bei unvorhersehbaren Ausgaben für Nachzahlungen, Reparaturen, Zuzahlungen bei Krankheitsfällen u. Ä. besteht schlichtweg nicht mehr. Das verfügbare Geld zum Lebensunterhalt nach Abzug der festen Ausgaben für Miete, Heizung, Strom reduziert sich dann häufig in der Praxis auf 200,- bis 300,- €, obgleich der Regelsatz pro Person sich auf mindestens 400,- € bemessen sollte. Das Geld reicht in der Familie dann bis zur Hälfte des Monats, so dass zum Monatsende der Ausweg der Inanspruchnahme der Lebensmittelspenden bei der Tafel und andere Unterstützungssysteme gesucht werden.

An die Bildung von Rücklagen ist dann nicht mehr zu denken. Es geht einzig und allein um die Sicherung der Existenz von Monat zu Monat.

Der Mensch hinter den Schulden

Wenn dann bei unvorhergesehenen Situationen keine Ersparnisse zur Verfügung stehen, kommt neben der materiellen eine große psychische

Krise. Die Anspannung gerade zu Jahresanfang, wenn alle Arten von Nebenkostenabrechnungen und Versicherungsbeiträgen zu begleichen sind, ist besonders kritisch. Viele dieser Posten müssen dann vom „normalen“ Haushaltsbudget abgezweigt werden und schränken das zur Verfügung stehende Geld für den Lebensunterhalt/Lebensmittel enorm ein. Als Ausweg bleibt für viele Hartz-IV-Empfänger dann nur ein Darlehen vom Jobcenter, welches dann jedoch mit einer ratenweisen Einbehaltung zurückgeführt wird. Ein Teufelskreis in Richtung eines immer spärlicheren Budgets entsteht.

Das Überschuldungsszenario gerade bei Miet- und Stromrückständen beinhaltet eine Destabilisierung auf wirtschaftlicher, sozialer und psychischer Ebene. Stress und Versagensängste sind die Folgen und verfestigen eine labile psychosoziale Disposition und schränken stabile Resilienzstrukturen ein.

Restriktionen im Alltag

Gerichtsvollziehertermine werden zur Routine, es gibt Haftandrohung, das Girokonto wird gesperrt und in vielen Fällen auch Sozialleistungen gepfändet, wenn nicht schnell genug mit Pfändungsschutz gegengesteuert wird. Ein ständiger Kampf und Spießruten-Laufen gegen die Wucht von Rechtsabteilungen Gläubiger, Banken und Inkassofirmen zermüht und raubt Energie. Diese wird eher zur Erziehung der Kinder, der Familie und dem Berufsleben gebraucht. Die Stigmatisierung seitens der Banken ist groß, ein Kunde mit Pfändungsschutzkonto wird nicht wirklich gern gesehen, da dieser einen erhöhten Aufwand bedeutet.

Aufrichten, Begleiten - Lösungen

Die Schuldnerberatung versucht mit ihrem Einsatz und Engagement in der Einzelberatung die Klienten zu unterstützen und zu begleiten, und wieder positive Lebensperspektiven auf allen Ebenen zu entwickeln. Hilfreich sind dabei noch begleitende Initiativen durch zusätzliche ehrenamtliche Kräfte. Gerade in Schulen können die seit vielen Jahren



bewährten Schulungskurse für junge Heranwachsende die notwendige Finanzkompetenz vermitteln. Allerdings wird nur ein Bruchteil der Leverkusener Schüler*innen erreicht. Der präventive Bereich muss in der Zukunft gestärkt werden. Dazu werden zusätzliche Ressourcen benötigt.

Pfändungsschutzkonto

Zum 01.12.21 traten Änderungen beim Pfändungsschutzkonto in Kraft (Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes, PKoFoG). Das P-Konto ist eine der einfachsten und wirkungsvollsten Mittel des Pfändungsschutzes und seit Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Beratungspraxis. Die ständig wachsende Anzahl an ausgestellten Bescheinigungen spiegelt dies wider. Eine wesentliche Verbesserung ist die nun unproblematische Bescheinigung von z.B. nachgezahlten laufenden Sozialleistungen. Auch die Gültigkeit der ausgestellten Bescheinigung auf zwei Jahre wurde deutlich hervorgehoben. Schwierig bleibt weiterhin, dass der Pfändungsschutz nicht auf die aktuellen Lebensentwürfe der Menschen angepasst wird. Häufig auftretende Patchworkfamilien-Konstellationen führen in der Praxis zu Problemen: Alleinverdienende, die ihre nicht unterhaltspflichtigen „neuen“ Familienangehörigen unterstützen, können keinen erhöhten Pfändungsschutzbetrag erhalten. Die Familienangehörigen müssen daraufhin im ungünstigsten Fall Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Digitalisierung

Neben allen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich mittlerweile auch notwendige Veränderungen in der Beratungspraxis, die einst aus der Not heraus entstanden sind, zu einer methodischen Vielfalt entwickelt. In Zeiten zunehmender Digitalisierung hat sich daher der Begriff und die Methode des Blended Counseling (Blended = gemischt, vermengt; Counseling = beraten), also gemischte Beratung, herausgebildet. Blended Counseling "umfasst die systematische, konzeptionell fundierte, passgenaue Kombination ver-

schiedener digitaler und analoger Kommunikationskanäle in der Beratung" (*Hörmann Martina*, www.blended-counseling.ch). Die face-to-face Beratung bleibt die Hauptsache, wird aber sinnvoll ergänzt.

Zusammenarbeit mit der EVL

Ende des Jahres traten Änderungen in der Grundversorgungsordnung für Strom und Gas in Kraft. Diese haben für die Ratsuchenden nun den Vorteil, dass Rückstände mit realistischen Ratenzahlungen getilgt werden können. Bislang musste die Gesamtschuld mit lediglich drei Raten abgeleistet werden. Dies war vielfach finanziell nicht möglich. Die neue Regelung konnte bereits mehrfach mit der EVL umgesetzt werden.

Dank

Bei allen, die unsere Arbeit auch 2021 unterstützt haben, bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Besonders erwähnen wir die Stadt Leverkusen, das Jobcenter Leverkusen und den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie unsere vielen Kooperationspartner in Leverkusen.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in allen drei Beratungsstellen, die sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz in der Schuldnerberatung engagieren. Die Mitarbeiter/innen anderer Fachdienste bei unseren Anstellungsträgern sind auch für uns in der täglichen Beratung eine wertvolle Hilfe, wofür wir uns ausdrücklich bedanken!

AWO Schuldnerberatung

Tannenbergstraße 66,
51373 Leverkusen (Küppersteg),
sb@awo-beratung-lev.de,
0214 / 60 27 456, Fax: 0214 / 62498

Diakonisches Werk - Schuldnerberatung

Pfr.-Schmitz-Str. 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)
thomas.raddatz@diakonie-leverkusen.de
philipp.hacklaender@diakonie-leverkusen.de
Tel: 0214 / 382 730, Fax: 0214 / 382 733

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.,

Schuldnerberatung, Rat-Deycks-Str. 15-17
51379 Leverkusen (Opladen)
smit@skm-leverkusen.de
Tel: 02171/399480, Fax: 02171/3994829